

## Interpellation Nr. 74 (Juni 2024)

betreffend Universitäts-Standorte im Kanton Basel-Landschaft

24.5230.01

Ohne die Entscheide des Baselbieter Landrats und der Bevölkerung des Partnerkantons hätte sich die Universität Basel in den fast zwei Jahrzehnten seit Inkraftsetzung des Staatsvertrags nicht so erfolgreich entwickeln können. Den Nutzen davon haben sowohl die Wirtschaftsregion als auch die Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen wie auch aktuell und künftig an der Universität Basel Studierende. Die Universität Basel schreibt eine Erfolgsgeschichte auch dank der Mitträgerschaft des Kantons Basel-Landschaft.

Nicht nur aufgrund finanzpolitischer Aspekte, sondern auch weil im Baselbiet, speziell in der lokalen Politik, das Bewusstsein einer gemeinsamen äusserst wertvollen Institution nicht in gewünschter Breite und Dauerhaftigkeit gegeben ist, war der Kanton Basel-Stadt in zahlreichen Aspekten bereit, entgegenzukommen bzw. die Anliegen des Kantons Basel-Landschaft aktiv zu unterstützen:

- Bereits ab Vertragsbeginn 2007 hat Basel-Stadt durch Abweichen von der vereinbarten Beitragsparität während zwei Leistungsperioden 10% des Globalbeitrags zusätzlich zur eigenen Tranche übernommen,
- Gewährung eines à-fonds-perdu-Beitrags von CHF 80 Mio. mit der Bedingung, weder den Universitäts- noch den Kulturvertrag zu kündigen,
- Engagement eines BS-Nationalrats, um Basel-Landschaft als Mitglied des Hochschulrats zu anerkennen,
- Aktives Engagement, diverse Fakultäten und Departemente im Kanton Basel-Landschaft anzusiedeln: Biomedical Engineering in Allschwil, Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit in Münchenstein, Swiss TPH in Allschwil (bereits erfolgt), Juristische Fakultät und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Münchensteiner Dreispitzareal (in Planung durch den zuständigen Kanton Basel-Landschaft),
- Unterstützung der Kandidatur einer BL-Nomination für das Präsidium des Universitätsrats,
- Entgegenkommen gegenüber diversen BL-Forderungen unter dem Begriff «Governance» unter Inkaufnahme von Komplexitäts- und Bürokratie-Erhöhung,
- Prüfung einer Namensänderung der Universität Basel,
- Höherer Restdefizit-Beitrag durch Basel-Stadt in Anrechnung eines Standortvorteils von unbeschränkter Dauer,
- Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Trägerkantone, gleichbedeutend mit weiterer finanzieller Entlastung des Kantons Basel-Landschaft zuungunsten von Basel-Stadt unter Beibehaltung der paritätischen Zusammensetzung des Universitätsrats.

Trotz dieser vielen und teilweise finanziell substantiellen Zugeständnisse an Basel-Landschaft wird immer wieder der Ruf nach Kündigung des Universitätsvertrags oder seiner Anpassung im Sinne weiterer Entgegenkommen von Teilen der Baselbieter Politik-Szene gefordert. Unerheblich ist dabei offenbar die Tatsache, dass 21,2% der Studierenden aus dem Baselbiet stammen und 16% aus Basel-Stadt und dass ein wesentlicher Teil der von der Universität generierten Wertschöpfung im Baselbiet anfällt. Unlängst hat eine negative Jahresrechnung im Partnerkanton wieder zu solchen Forderungen geführt.

Obwohl die zahlreichen Konzessionen partnerschaftlich ausgehandelt und politisch vom Stadtkanton unterstützt wurden, scheinen sie ihre beabsichtigte Wirkung nicht in der ganzen Breite zu entfalten. Die Folgen dieses mangelhaften Bekenntnisses von Teilen der Baselbieter Politik sind Verunsicherung, fehlende Planbarkeit der nahen und weiteren Zukunft und – mit Blick auf den aktuell gültigen Finanzrahmen – ein strukturelles Defizit und eine drastische Unterfinanzierung der Universität Basel.

Es ist weitgehend unklar, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, um diese für die Universität Basel gefährliche Situation rasch zu verbessern. Handlungsbedarf ist gegeben; es muss zeitnah kommuniziert werden, welche Mittel der Universität für die nächste Leistungsauftragsperiode zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Macht es unter diesen Umständen Sinn, wenn die Universität und damit auch der Kanton Basel-Landschaft Geld ausgeben soll für Gebäude auf dem Dreispitz-Areal, die nicht aus Raumgründen zwingend erforderlich wären und die zu jährlichen Mehrausgaben führen?
2. Ist es unter den heute bekannten Umständen nach wie vor sinnvoll, diese damals gemeinsam beschlossenen Bauvorhaben weiter zu verfolgen, welche seitens Basel-Landschaft offensichtlich nicht mit Hochdruck vorangetrieben wurden und die gegen CHF 100 Mio. kosten sollen oder sollte das entsprechende Geld statt für «Beton» für Inhalte – also zur dringend notwendigen Erhöhung des Globalbudgets – eingesetzt werden?
3. Falls die Bauvorhaben realisiert würden, wären fast 20% der Studierenden der Universität Basel mit ihren Fakultäten und Departementen im Baselbiet platziert, hätte dies Änderungen beim Standortvorteil zur Folge?
4. Ist der Regierungsrat bereit, den Regierungsrat des Partnerkantons zu bitten, intensiver als in der Vergangenheit darauf hinzuwirken, die Akzeptanz einer gemeinsamen Trägerschaft auf Augenhöhe bei den politischen Parteien und gegebenenfalls auch bei der Bevölkerung zu erhöhen, auch zur Verbesserung der Verlässlichkeit und Planbarkeit?

5. Unabhängig vom Standort der Fakultäten und Departemente: Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die Universität in der nächsten Leistungsperiode über genügend Mittel verfügen können muss, um ihre Vorhaben gemäss ihrer Strategie realisieren zu können, ohne gezwungen zu sein, ihr Eigenkapital und damit ihren strategischen Handlungsspielraum und auch ihre Risikofähigkeit noch weiter zu reduzieren?

Nicole Kuster